VR-07 (V-103)-192 Migrations- und Asylpolitik: Zurück zur Vernunft

Antragsteller*in: BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum: 22.10.2024

Änderungsantrag zu VR-07 (V-103)

Von Zeile 191 bis 193 einfügen:
ermöglichen. Das gilt an den Außengrenzen, in anderen EU-Staaten, es gilt aber eben auch in Deutschland. Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete und jene, die gegen internationale Konventionen und die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, verbieten sich. Auf europäischer Ebene halten sich verschiedene EU-Mitgliedsstaaten nicht an geltendes EU-Recht. Statt der vorgeschriebenen